

# ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 17. Dezember 2022 16:13**

## Zitat von state\_of\_Trance

Als ich mich fürs Studium für Gymnasiallehramt entschieden habe, habe ich beschlossen, dass ich nicht mit kleinen Kindern oder Behinderten arbeiten möchte.

1. Eine Entscheidung für ein Studium ist genau das: Eine Entscheidung für eine Studium und nicht etwa für einen Beruf oder gar dafür oder dagegen, mit wem man arbeiten möchte.
2. Ich glaube nicht, dass es deine Intention war, aber für mich liest sich diese Aussage behindertenfeindlich. Es gibt in Deutschland allein ca. 8 Millionen Schwerbehinderte. Insofern: Menschen mit Behinderung kann man an jeder Schulform, auch am Gymnasium oder WBK, begegnen: unter Schülern, Kollegen, Eltern, ... Verweigerst du denen die Zusammenarbeit?
3. Wenn man sich auf das Beamtenverhältnis einlässt, weiß man, dass man weisungsgebunden ist, und eben nicht zwangsläufig immer nur so eingesetzt wird, wie man "möchte".